

150/0199/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ Musikzug der FF Klein-Umstadt / Neuanschaffung von Instrumenten

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Klein-Umstadt wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.305,80 werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

Begründung:

Der Musikzug der FF Klein-Umstadt hat am 7. Februar 2025 und damit fristgerecht nach den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Förderantrag für die Neuanschaffung zweier Instrumente beantragt. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt.

Bei den geplanten Anschaffungen geht es um eine Bass-Klarinette sowie einer Piccolo-Querflöte für das sich in der Aufbauphase befindliche Jugendorchester sowie den Musikzug der FF Klein-Umstadt. Nachdem die Jugendarbeit stark unter der Corona-Pandemie gelitten hat, ist es dem Verein nach eigenen Angaben gelungen, wieder einen kleinen Kreis an Nachwuchs-Musikern zu vereinen, der sich nach Wunsch des Vereins künftig weiter erweitern soll. Zugleich hat sich der Musikzug in den vergangenen Jahren qualitativ weiterentwickelt. Hierfür ist das Vorhandensein vollständiger Instrumentensätze unabdingbar.

Die förderfähigen Anschaffungskosten der Instrumente belaufen sich auf 6.529 Euro. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 1.305,80 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.